

Sie befinden sich hier: Startseite » Rathaus » Archiv » Gemeinderat

Gemeinderat

GEMEINDERATSSITZUNG 24.06.2014

Artikel vom 02.07.2014

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2014

Mit einer vollgepackten Agenda startete der noch amtierende Gemeinderat am vergangenen Dienstag in seine letzte Sitzung. Drei Punkte standen auf der nicht öffentlichen und elf Punkte auf der öffentlichen Tagesordnung: Verschiedene Bauvorhaben, die Bebauungspläne „Bahnhofstraße“ und „Jägerstraße II“, Nachtragshaushaltssatzung, Schulentwicklungsplanung, Vorberatung der Verbandsversammlung, Feststellung der Hinderungsgründe für die Gemeinderatswahl, die Generalsanierung des Rosensteingymnasiums und die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Baugebiet „Jägerstraße II“.

Bürgerfragestunde

- **Herr Schlumpberger** sprach wiederholt die **Preiserhöhung im Freibad** an und fragte nach, ob es sich beim Preis für die 12er Karte für Schüler (20 € bei einem Preis für die Einzelkarte von 1,80 € - im Vergleich dazu: Erwachsene 3 € bzw. 30 € für die 12er Karte) um ein Versehen oder Absicht handle. Bürgermeister Brütting sagte zu, dies zu überprüfen.

Außerdem wollte er wissen, ob die **Abrechnung für die Fußgängerbrücke über den Klotzbach** vorliege und um welche Summe es sich handle.

Hier erklärte der Vorsitzende, dass noch nicht alle Rechnungen vorliegen und die Abrechnung dem neuen Gemeinderat vorgelegt werde.

- **Frau Brenner**, Bewohnerin im Wohngebiet Jägerstraße I, fragte nach, wie die Beteiligung der Eltern an einem von vielen Anwohnern gewünschten **Spielplatz für die Wohngebiete Jägerstraße I und II** aussehen könnte.

Bürgermeister Brütting erläuterte, dass im neuen Baugebiet „Jägerstraße II“ kein Spielplatz vorgesehen und möglich sei, dass er aber trotz 20 vorhandener Spielplätze im Stadtgebiet dort eine Lücke und Handlungsbedarf sehe. Eventuell sei eine Pachtlösung eines unbebauten, derzeit brachliegenden Grundstückes, wie z.B. in Buch, möglich. Hier solle die Initiative jedoch bei der Stadt liegen, die mit den Eigentümern solcher Flächen Kontakt aufnehmen werde. Danach sei die Beteiligung der Bürger bei Planung und Realisierung sehr erwünscht.

Bauvorhaben

- **Kreisbaugenossenschaft, Jägerstraße**

Die Bauvoranfrage für den **Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage** in der Jägerstraße wurde auf Wunsch des Bauausschusses in der Sitzung vom 01.04.2014 zur Entscheidung an den Gemeinderat weitergegeben und auch hier ausführlich erörtert.

Nach der Einführung von VG Bauamtsleiter Eberhard Gayer in die Thematik, bei der er nach wie vor die Gebäudehöhe (Einfügen in die Umgebungsbebauung) und die Anzahl der Stellplätze kritisch

bewertete, hatte Herr Uwe Leistner, Sachgebietsleiter Projektentwicklung der Kreisbaugenossenschaft Ostalb eG („Kreisbau“) die Gelegenheit, dem Gremium das Projekt vorzustellen. Dabei machte Herr Leistner deutlich, dass die Kreisbau bereit sei, für die noch fehlenden sechs Stellplätze eine Ablöse zu bezahlen, er aber hinsichtlich der Geschosshöhe aufgrund der Wirtschaftlichkeit des Projekts keinen Spielraum sehe.

Bürgermeister Frederick Brütting stellte die Anfrage erneut in Zusammenhang zum Thema „Wohnen in Heubach“, bei dem die Vielfalt im Angebot eine wichtige Rolle spiele. In den vergangenen 24 Jahren habe es nur drei Projekte im Geschossbau gegeben und es seien kaum Mietwohnungen auf dem Markt, wohingegen es aber eine steigende Nachfrage hinsichtlich dieser Wohnform gebe. Sinkende Einwohnerzahlen bei gleicher Infrastruktur bedeuten steigende Kosten und eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung. Er erinnerte außerdem daran, dass dies bereits der dritte Versuch einer Realisierung an diesem Standort sei und die Investoren bislang immer gescheitert seien. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen machten verdichtetes Bauen notwendig und er machte noch einmal deutlich, dass es bei Nichtzulassung der Gebäudehöhe in Zukunft dort keine Bebauung in dieser Art geben und der Bauplatz weiter brachliegen werde.

Die überwiegende Mehrheit war der Auffassung, dass sich die geplante Wohnanlage nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung einfüge, die Nachbareinwendungen weiterhin Bestand haben und die Interessen der Anwohner gewahrt werden müssen.

Nachdem vor allem hinsichtlich der Gebäudehöhe aus dem Gremium Kritik geäußert wurde, entschied sich der Gemeinderat letztendlich **mehrheitlich** - bei 4 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen - **gegen** die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch und somit gegen die Realisierung des Projektes.

- **Anbau in der Kohleisenstraße 18**

Bei dieser Bauvoranfrage ging es um die Überschreitung des Baufensters durch den geplanten Anbau. Mit dem Vorschlag der Verwaltung, diesen um 1 m zurückzunehmen und so den Abstand zur öffentlichen Fläche von mindestens 3,0 m zu gewährleisten, war der Antragsteller einverstanden.

Dem konnte auch das Gremium folgen und entschied **einstimmig**, das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

- **Nutzungsänderung Fitnessstudio, Ziegelwiesenstraße**

Auch dieser Antrag einer Nutzungsänderung von einem Getränkemarkt zum Fitnessstudio wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 03.06.2014 zur Entscheidung an den Gemeinderat weitergegeben. Nachdem zwischenzeitlich eine Verständigung hinsichtlich der Öffnungszeiten vor allem an Sonn- und Feiertagen (neu: 10.00 - 16.00 Uhr) erreicht werden konnte, sah das Gremium keine Hinderungsgründe mehr, das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu erteilen und entschied darüber **einstimmig**.

- **Erweiterung der Biogasanlage in Buch, Erlenhof**

Das Gremium erkannte die Notwendigkeit der Erweiterung der Biogasanlage für die Realisierung des Wärmenetzes in Buch an und entschied **einstimmig**, auch hier das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

Bebauungsplan „Bahnhofstraße 1. Änderung“ - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Brütting erläuterte, dass man durch die Umwandlung des bisherigen eingeschränkten Gewerbegebietes in ein Mischgebiet weitere Wohnmöglichkeiten in der Innenstadt schaffen und Baulücken schließen könne. Ein weiterer Aspekt der Änderung des Bebauungsplans sei das Schaffen von Parkplätzen und einer eindeutigen Andienungszone für die Belieferung der dort ansässigen Geschäfte.

VG Bauamtsleiter Eberhard Gayer ergänzte zur Sachlage, dass der Gemeinderat im Februar 2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst habe und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt wurde. Er erläuterte ausführlich die von den Behörden und Bürgern vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Während sich das Gremium hinsichtlich der Aufgabe der ohnehin nicht genutzten Bushaltestelle und der neuen Parkierung und Andienungszone einig war, gab es hinsichtlich des Einbeziehens der Parkfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans erneut Diskussionsbedarf.

Demzufolge erfolgte die Abstimmung hinsichtlich des Abwägungsvorschlags im Hinblick auf die Einwendung zur Erhaltung der Grünfläche (Zurückweisen der Bedenken und Festhalten am

bestehenden Plankonzept) auch nur **mehrheitlich bei vier Gegenstimmen**, wohingegen alle anderen Abwägungsvorschläge **einstimmig** beschlossen wurden.

Bebauungsplan „Jägerstraße II“ - Beschluss der Entwurfsplanung und frühzeitige Beteiligung

Bürgermeister Brütting stellte den Beschluss des Bebauungsplans in den Gesamtkontext des Baugebietes „Jägerstraße II“ und betonte, dass hier eine Realisierung ohne Umlegungsverfahren, ohne Eingriff in den Außenbereich und ohne Vorfinanzierung möglich sei. Nach vielen Jahren der Planung könne ein höchst attraktives Baugebiet mit 30 neuen Wohnbauplätzen, wovon viele bereits Käufer gefunden haben, geschaffen werden. Nach einer positiven Entscheidung könne sich der Gemeinderat im September dann mit dem Satzungsbeschluss befassen und im Herbst/Winter mit der Erschließung begonnen werden.

Der Bebauungsplan „Jägerstraße II“ fand im Gremium uneingeschränkte Zustimmung. Man war sich einig, dass es sich um einen großen Tag für Heubach und einen historischen Beschluss handle. Sehr positiv wurde außerdem die weitgehende Gestaltungsfreiheit für die Bauherren bewertet.

Ohne weitere Diskussion folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und entschied **einstimmig** über den Beschluss des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beauftragung der Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Auch dieser Tagesordnungspunkt stand im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet „Jägerstraße II“.

Verbandskämmerer Thomas Kiwus erklärte die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes. Im Haushaltsplan 2014 seien für den Grunderwerb und die Erschließung des Baugebietes keine Planansätze vorgesehen gewesen. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 werden nun die haushaltsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Insgesamt werden sich die Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2014 für das Baugebiet „Jägerstraße II“ auf rund 3,1 Millionen Euro belaufen, denen Erlöse aus Bauplatzverkäufen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Satzung sei mit dem Kommunalamt abgestimmt, die Schuldenobergrenze festgelegt und eine kostenneutrale Darstellung des Baugebietes gelungen.

Darüber hinaus werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung auch heute schon bekannte überplanmäßige Ausgaben nachfinanziert, sowie einzelne Projekte neu aufgenommen.

Der Gemeinderat konnte dem Beschlussvorschlag in allen Punkten folgen und beschloss **einstimmig**, vom vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan mit Haushaltssatzung 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2017 sowie der 1. Änderung des Wirtschaftsplan 2014 Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Beratung und Beschluss der Schulentwicklungsplanung

Bürgermeister Brütting kündigte einleitend eine Pressekonferenz mit den Schulleitungen (25.06.2014) an, bei der das umfassende Werk zur Schulentwicklungsplanung entsprechend gewürdigt werden solle.

Die mit der gesamten Projektplanung, -koordination und -auswertung befasste stellvertretende Hauptamtsleiterin Frau Ute Knöpfle stellte die Schwerpunkte des Berichts vor, mit dem sich Heubach von der Schulstadt zur Bildungsstadt entwickle. Der Bericht beinhalte nicht nur die Ermittlung des Status quo, sondern auch einen Rückblick und einen Ausblick mit Prognosen. Es gebe veränderte Rahmenbedingungen (andere Lernformen, bildungspolitische Vorgaben, Wegfall der Schulbezirke sowie der verbindlichen Grundschulempfehlung) und damit eine zunehmende Heterogenität an den Schulen, die vor allem hinsichtlich der Notwendigkeit der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen sei. Die Ergebnisse der drei Arbeitskreise zeigten deutlich auf, wie wichtig die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten und innerhalb der VG Gemeinden sei, um Heubach weiterhin als attraktiven Schulstandort zu etablieren.

Bürgermeister Brütting wies besonders auf die Entwicklung der Gemeinschaftsschule hin - ab dem Schuljahr 2014/2015 sei man hier zweizügig, was auf eine gute Perspektive hindeute. Auch sei man mit der Schulleitung hinsichtlich der Erweiterung der Ganztageschule auf den Grundschulbereich im Gespräch. Der zu erwartende Konflikt zwischen Gemeinschaftsschule und Realschule habe vermieden werden können; es gebe ein klares Bekenntnis zur Realschule, die im kommenden Schuljahr dreizügig in den 5ten Klassen sei. Besonderen Wert lege er auf die im Bericht formulierten Ziele und die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen sowie innerhalb der VG Gemeinden.

Alle Gremiumsmitglieder sprachen der Verwaltung und vor allem der stellvertretenden Hauptamtsleiterin Frau Ute Knöpfle einen großen Dank aus. Mit dem 71 Seiten umfassenden Werk habe man ein Grundlagenpapier für weitere Entscheidungen in der Hand. Allerdings sei es wichtig, den Prozess fortzuschreiben und weiterhin im Dialog zu bleiben.

Einig war man sich auch darüber, dass Heubach als Schulstadt hohe Ausgaben im Bildungsbereich auch hinsichtlich des Gebäudeunterhalts habe und dass die anderen Gemeinden der VG angesichts der hohen Zahlen auswärtiger Schüler in den weiterführenden Schulen künftig daran beteiligt werden sollen.

Abschließend betonte Bürgermeister Brütting noch einmal, dass sich die Position und Zuständigkeit der Gemeinden als Schulträger in bildungspolitischer Hinsicht verändert habe und dass der Bericht zur Schulentwicklungsplanung zeige, dass Heubach die Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehme.

Der Gemeinderat folgte **einstimmig** dem Vorschlag der Verwaltung, dem Inhalt der „Schulentwicklungsplanung 2014“ zuzustimmen.

Vorberatung der Verbandsversammlung der VG Rosenstein

Für die am 07. Juli 2014 in Böbingen stattfindende Verbandsversammlung der VG Rosenstein waren Vorberatungen zu einigen Themen notwendig, um den Heubacher Mitgliedern der Versammlung eine entsprechende Abstimmungsempfehlung mitzugeben.

- Zum einen ging es um die **erneute Abwägung und den Beschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans**, um den Falkenberg bei Bartholomä als Vorranggebiet mit Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein auszuweisen. VG Bauamtsleiter Eberhard Gayer erklärte, dass man sich im Verfahren befinde, die Stellungnahmen der Behörden vorliegen und es zu jeder Stellungnahme einen eindeutigen Abwägungsbeschluss gebe. Der Gemeinderat folgte hier ohne Diskussion **einstimmig** dem Beschlussvorschlag, den entsprechenden Abwägungsvorschlägen für die Verbandsversammlung zuzustimmen.
- Vorberaten wurde außerdem die **Änderung der Verbandssatzung**. Hier stellte Verbandskämmerer Thomas Kiwus die wesentlichen Änderungen der in einiger Hinsicht veralteten Verbandssatzung aus dem Jahr 1994 vor. Dabei gehe es nicht nur um die DM - € Anpassung, sondern generell um die Erhöhung der Wertgrenzen sowie die Regelung der Position des Geschäftsführers und die Fälligkeit der Verbandsumlage. Unpolitische Änderungen, die dennoch einer entsprechenden Festschreibung bedürfen. Auch hier sprach sich das Gremium **einstimmig** für eine Zustimmung aus.
- Des Weiteren war über den **Abschluss einer Vereinbarung (Verwaltungsleihe Personalservice) mit der Stadt Heubach** zu beraten. Hierbei ging es im Wesentlichen darum, dass die Stadt Heubach für Dienstleistungen in der Personalverwaltung für die VG Rosenstein eine entsprechende Vergütung erhalten soll. Auch hier erfolgte eine **einstimmige** Entscheidung des Gemeinderates.
- Hinsichtlich der zu beratenden **Tarifbindung** erläuterte Verbandskämmerer Thomas Kiwus, dass die VG nicht tariflich gebunden, d.h. nicht im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) organisiert sei, sich aber bislang freiwillig zu 100% daran orientiert habe. Hinsichtlich der Auszahlung des Leistungsentgelts, das wie im TVöD vorgesehen gewährt werden solle, gebe es nun einen abweichenden Vorschlag der Gemeinde Mögglingen. Diesen Punkt nahm der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden **zur Kenntnis**, da dies innerhalb der Gemeinden noch ausdiskutiert werden müsse.

Feststellung der Hinderungsgründe für die Gemeinderatswahl

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurden für die Unabhängigen Bürger (UB) für den Wohnbezirk Heubach Gerhard Kuhn (2.098 Stimmen) und dessen Tochter Marlene Kuhn (953 Stimmen) sowie für den Wohnbezirk Lautern Bernhard Deininger (2.308 Stimmen) und dessen Schwager Ralph Gruber (1.113 Stimmen) in den Heubacher Gemeinderat gewählt. Gemäß entsprechender Bestimmungen der Gemeindeordnung können in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern (Stichtag für die Bemessung der Einwohnerzahl war der 30.06.2013) Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründeten Verhältnis stehen, nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein.

Bürgermeister Brütting erklärte, dass die gesetzliche Regelung hier klar und kein Ermessensspielraum gegeben sei und die stellvertretende Hauptamtsleiterin Ute Knöpfle ergänzte, dass nach den Ergebnissen der Kommunalwahlen für den Wohnbezirk Heubach Tillmann Weiler und für den Wohnbezirk Lautern Anika Aich erste Ersatzbewerber seien, die - sofern keine Hinderungsgründe vorliegen - in den Gemeinderat berufen werden können.

Der Gemeinderat folgte nach kurzem Meinungsaustausch **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und stellte nach § 143 GemO und § 29 Abs. 2 GemO fest, dass bei Marlene Kuhn nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemO und bei Ralph Gruber nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 GemO ein Hinderungsgrund vorliegt.

Generalsanierung Rosensteingymnasium

Die neue Stadtbaumeisterin Ulrike Holl stellte dem Gremium den Sachstand hinsichtlich der Sanierungsarbeiten am Rosensteingymnasium vor. In den Sommerferien werde mit dem ersten Bauabschnitt in Bauteil C (Naturwissenschaftlicher Trakt) - EG und 1. OG (Physikebene) begonnen, die übrigen Bauabschnitte (Biologie und Chemie) sollen bis zum Frühjahr 2015 folgen.

Dafür standen sieben Vergaben in einer Gesamthöhe von rund 1,14 Millionen Euro an, wobei die Einsparung zur Kostenberechnung bei 77.057,31 € liegt. Sehr positiv sei, dass es bislang keine Kostenüberschreitung gebe.

Verbandskämmerer Kiwus ergänzte, dass es derzeit noch keinen Bewilligungsbescheid hinsichtlich der beantragten Schulbauförderung gebe und man das Ergebnis für Anfang August erwarte.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzem Meinungsaustausch **einstimmig** die Vergabe der

- **Bodenbelagsarbeiten** an die Fa. Ohrnberger, Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 98.379,07 €

- **Trockenbau-/ Nassputzarbeiten** an die Fa. TM Ausbau GmbH, Puchheim zum Angebotspreis von 269.419,27 €

- **Malerarbeiten** an die Fa. Ehinger, Aalen- Waldhausen zum Angebotspreis von 64.896,20 €

- **Elektroinstallationen** an die Fa. Beck, Schwäbisch Gmünd zum Angebotspreis von 161.647,28 €
- **Heizung** an die Fa. Wolf, Heubach zu einem Angebotspreis von 180.539,42 € sowie der
- **naturwissenschaftlichen Einrichtungen** an die Fa. Hohenloher Spezialmöbelwerke, Öhringen zum Angebotspreis von 247.932,22 €.

Mehrheitlich bei einer Enthaltung entschied das Gremium, die **Sanitärarbeiten** an die Fa. Wolf, Heubach zum Angebotspreis von 115.868,98 € zu vergeben.

Vergabe der Ingenieurleistungen für das Baugebiet „Jägerstraße II“

Im Rahmen der Erschließung des neuen Baugebietes „Jägerstraße II“ waren Ingenieurleistungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 158.000 € zu vergeben, wobei Bürgermeister Brütting betonte, dass dabei vor allem eine verlässliche Zusammenarbeit wichtig sei und man auf Firmen setze, mit denen bereits in der Vergangenheit gut zusammengearbeitet wurde.

Das Gremium beschloss **einstimmig** und ohne Diskussion die folgende Beauftragung der Ingenieurbüros:

- **Grünordnungsplan mit Umweltbericht**

Frau Bombera, Landschaftsarchitektin, Heubach, 11.638,57 €

- **Erschließungsplanung Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau mit Ausschreibung und Bauleitung**

Ingenieurbüro Bartsch, Heubach, 115.580,44 €

- **Baugrunduntersuchung**

Ingenieurbüro BFI, Ellwangen, 4.852,82 € und

- **Vermessung des Baugebiets**

Vermessungsbüro Lingel, Aalen, 26.132,40 €.

Für die Fortführungsgebühr des Landratsamtes entstehen noch Kosten von 7.686 €.

Bekanntgaben und Verschiedenes

- Bürgermeister Brütting informierte das Gremium darüber, dass die **Prüfung der Bauausgaben der Stadt Heubach** für die Jahre 2008 - 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mit Erteilung der Bestätigung nach § 114 Abs. 5 GemO-kameral abgeschlossen sei.

- Der Vorsitzende erklärte, dass der Ortsteil **Beuren** mit einer Schlauchleitung an das **Heubacher Trinkwassernetz** angeschlossen werde. Der Wasserbehälter in Beuren sei fast leer und es werde damit eine Notversorgung stattfinden. Die Beurener Bürger seien darüber informiert worden und es werde angeraten, dass Wasser abzukochen.

Er betonte, dass dies auf Dauer jedoch keine Lösung sei und es im August Gespräche hinsichtlich einer dauerhaften Lösung geben wird.

- **StRat Günther Lux** (SPD/UB) gab eine Beschwerde von Anwohnern der Adlerstraße weiter. Schüler würden die Flächen wieder vermehrt mit Müll und Papier verunreinigen und man bitte darum, mit den Lehrern der Schule Kontakt aufzunehmen und mehr Papierkörbe aufzustellen.

- **StRat Dr. Gerd Merinsky** (BL) fragte nach dem Stand der Dinge hinsichtlich des REWE Projektes.

Bürgermeister Brütting erläuterte, dass die Baugenehmigung vor ca. zwei Wochen erteilt worden sei und nun die Widerspruchsfrist (noch rd. 2 Wochen) laufe und abzuwarten sei.